Der Helbebote

Amtsblatt der Gemeinde Helbedündorf

mit den Ortsteilen:
Friedrichsrode | Großbrüchter | Holzthaleben | Keula | Kleinbrüchter | Toba

25. Jahrgang | Freitag, 1. September 2017 | 9/2017 - 35. Woche

Wir laden recht herzlich zum Museumsbesuch anlässlich des Denkmaltages 2017 am 10. September ab 14.00 Uhr ein!

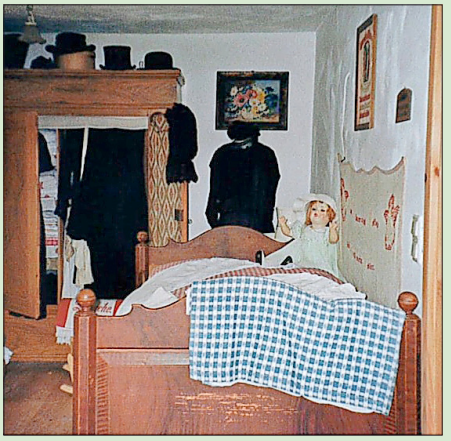

Ab 14.30 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen und ab 16.30 Uhr kann gebackenes Fleisch aus unserem alten Backofen verkostet werden.

Der Heimatverein Holzthaleben e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.
Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.
Die Gemeinde ist in folgende **5** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk	*Abgrenzung des Wahlbezirks*	*Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)*
0001	Großbrüchter	Ernst-Thälmann-Str. 11, 99713 Helbedündorf/ Großbrüchter - Gaststätte „Zur Schenke“
0002	Holzthaleben	Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf/ Holzthaleben - Bürgerhaus
0003	Keula	Hauptstr. 49, 99713 Helbedündorf/Keula - „Alte Schule“
0004	Kleinbrüchter	Anger 12, 99713 Helbedündorf/ Kleinbrüchter - Dorfgemeinschaftshaus
0005	Toba	Clara-Zetkin-Str. 2, 99713 Helbedündorf/Toba - Kegelbahn

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis **03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Ebeleben, Rathausstr. 2, Ebeleben** zusammen.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt
seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Helbedündorf , den 16.08.2017
Die Gemeindebehörde
gez. Kapell

Wahlbekanntmachung

1.
Am 24.09.2017 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Toba der Gemeinde Helbedündorf von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der Kegelbahn, Clara-Zetkin-Str. 2, 99713 Helbedündorf.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.
4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich

auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag *24.09.2017* bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 25.09.2017 und ggf. am Dienstag, dem 26.09.2017 jeweils um 09:00 Uhr bis voraussichtlich 18:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.
Der Termin für eine eventuelle Stichwahl wird auf den 08.10.2017 festgesetzt.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Toba der Gemeinde Helbedündorf am 24.09.2017

1.
Der Wahlausschuss der Gemeinde Helbedündorf hat in seiner Sitzung am 22.08.2017 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Toba der Gemeinde Helbedündorf als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.
Die Erklärung des Bewerbers zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter dem Bewerber mit „Ja“ oder Nein“ gekennzeichnet.

2.

Wahlvorschlag	*Kennwort der Partei/ Wählergruppe*	*Name, Vorname*	*Geburts-jahr*	*Beruf*	*Anschrift*	*Erklärung*
1	Feuerwehrfreunde Toba	Seidenstücker, Denis	1976	Kraftfahrer	Clara-Zetkin-Str. 6, Helbedündorf	NEIN

3.
Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Helbedündorf, 22.08.2017
gez. Kapell
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung - Sitzung Wahlausschuss

Am Dienstag, dem 26.09.2017, findet um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Holzthaleben die Sitzung des Wahlausschusses Helbedündorf statt.
Tagesordnung:
Feststellung und Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Toba vom 24.09.2017

Die Sitzung ist öffentlich.
gez. Kapell, Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Helbedündorf mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 21.08.2017 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt „Der Helbebote“.

Der Haushaltsplan 2017 wird gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO während der öffentlichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Helbedündorf (Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr), Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf/OT Holzthaleben, in der Zeit vom

04.09.2017 bis einschließlich 17.09.2017

öffentlich ausgelegt und es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Helbedündorf, den 22.08.2017
Steinmetz
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Helbedündorf für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) sowie Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung vom 26. Jan. 1993 (GVBl. S. 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. April 2014 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat Helbedündorf in der Sitzung am 29.06.2017 mit Beschluss-Nr.: 97/24/2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.400.800 Euro**
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **322.800 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 65.000 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 270 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 390 v.H.
2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze gemäß § 60 Abs. 2 ThürKO wird wie folgt festgesetzt: Erhebliche über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern, sind Ausgaben die im Einzelfall 1,5 v.H. des Gesamtvolumens des Haushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr übersteigen.

§ 7

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2017 in Kraft.

ausgefertigt am 22.08.2017
gez. Steinmetz Siegel
Bürgermeister

Mitteilungen

Nachruf

Am 17.08.2017 verstarb plötzlich und unerwartet der Wehrleiter der Ortsteilfeuerwehr Kleinbrüchter

Daniel Kindler

im Alter von nur 44 Jahren.
Wir trauern um einen engagierten aber auch humorvollen Mitbürger und Feuerwehrkameraden, der sich während seiner aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt hat.
Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Den trauernden Angehörigen möchten wir unser tiefstes Mitgefühl zum Ausdruck bringen.

Für die Gemeinde Helbedündorf

Jörg Steinmetz **Bernd Rohrmann**
Bürgermeister **Ortsbrandmeister**

Informationen der Ortsteile

Friedrichsrode

KUNSTHOF

Veranstaltungen September 2017

02. 09.2017 - 20:00 Uhr - Konzert Tim Lothar (Blues)
Eine Gitarre, eine außerordentliche, starke Stimme und sehr persönliche, eigene Songs in einer Intensität, die atemlos macht - damit packt Tim Lothar sein Publikum. Tim Lothar, aufgewachsen in Kanada, spielt in Clubs und auf Festivals in ganz Europa. Als Solokünstler präsentiert er fast ausschließlich eigene Songs, selbst erlebte Begebenheiten liefern Material en masse. Damit nimmt er in der europäischen Blues-Szene einen ganz eigenen Platz ein: Längst losgelöst vom originalen Blues ist er als Singer/Songwriter erfolgreich. Sein erstes Album erhielt weltweit beste Kritiken. Für das zweite Album bekam Tim Lothar zwei der wichtigsten dänischen Preise. Mit dem dritten Album präsentiert er sich als gereifter Künstler, der seinen eigenen Stil gefunden hat: „With ‚Stories' Lothar stepped into character as a skilled guitar-player and songwriter. He has something to tell and something at heart." (Rootzone, DK)

17.09.2017 13:00 - 18:00 Uhr - Ateliertag Friedrichsrode
Erstmals findet an diesem Tag unser Ateliertag Friedrichsrode statt. Eröffnet wird er mit einer Gemeinschaftsausstellung im Kuhstall um 13:00 Uhr. Danach finden, ähnlich wie beim landesweiten Tag der offenen Ateliers, in den privaten Höfen der Künstler, im KUNSTHOF und im Pfarrhaus weitere Einzelausstellungen statt, in denen miteinander ins Gespräch gekommen werden kann.
Beteiligt sind:

- Veith Vollbrecht / Fotografie, Keramik
- Christine Glasow / Glas, Fotografie
- Ilse Rex-Lenius / Malerei, Zeichnung, Objekte
- Reinier Kelder / Malerei, Objekte
- Christiane Wiesemann / Fotografie
- Roger Tristao Adao / Musik
- Maria Ende / Porzellan, Keramik
- Reiner Ende / Grafik, Zeichnungen
- Wolfram Reckzeh, Malerei
- Thomas Fischer / Malerei, Grafik, Objekte

13:00 Uhr: Eröffnung der gemeinsamen Ausstellung im „Kunst*stall*" (Begrüßung, einleitende Gedanken, Überblick, Musik) *Das angefertigte Infomaterial liegt hier ebenfalls aus.*
Ab 14:30 Uhr sind an diesem Tag die entsprechenden Höfe (5) sowie KUNSTHOF (2) und Pfarrhaus offen und die insgesamt acht Ausstellungen sind zu besichtigen.
15:00 Uhr findet Im KUNSTHOF ein musikalischer Programmpunkt statt.
Der Eintritt ist frei und begleitend gibt es im Café sowie im KUNSTHOF kleine gastronomische Angebote, außerdem sind Dorfkirche und der Ort einen Rundgang wert.

30.09.2017 20:00 UHR - Doghouse Roses (Alternative folk music from Glasgow)
Die „Doghouse Roses" kommen aus Schottland. Mit Ihrer einzigartigen Mischung aus britischem Folk und Americana Rock präsentieren Paul Tasker und Iona MacDonald ihr aktuelles Album „Lost is not losing" (Yellowroom Records).
Paul Tasker und Iona Macdonald trafen sich 2005 in Glasgow, was beide einen "glücklichen Zufall" nennen. Schnell stellten sie fest, dass sie musikalisch hervorragend harmonieren. Es ist die einzigartige Mischung aus britischem Folk und Americana Rock und die Kombination aus Paul Tasker's filigranem Gitarrenspiel und Iona Macdonald's wunderbarer Stimme, die dazu führten, dass die Doghouse Roses schon bald durch ganz Europa tourten. Sowohl mit eigenen Konzerten als auch im Vorprogamm der Willard Grant Conspiracy.
Und auch in der Heimat wurde man bald auf sie aufmerksam: bei ihrem Album „This Broken Key" erhielt das Duo Unterstützung durch das Scottish Arts Council. Die Doghouse Roses spielen wunderbare Konzerte, die man sich einfach nicht entgehen lassen darf!

Mehr Infos & Musik:
www.doghouseroses.net

Großbrüchter

Ablauf Gaserschließung Großbrüchter

Seit einigen Tagen laufen die Erschließungsarbeiten für die Gas- und Stromleitungen nach Großbrüchter. Begonnen wurde mit den Erdarbeiten auf dem Widdensee. Diese werden nun Richtung Großbrüchter vorangetrieben. In diesem Jahr soll die Erschließung bis zur Trafostation am Spielplatz am Graben hergestellt werden. In der Ortslage beginnen die Arbeiten Ende September/ Anfang Oktober und sollen Ende November beendet sein. In diesem Zuge werden auch die Hausanschlüsse für Strom bei den Gebäuden mit Oberleitung erneuert. Ebenso wird auch gleich der beantragte Gasanschluss ans Haus gelegt. In diesem Zeitraum wird es zu Beeinträchtigung des Straßenverkehrs, in diesem Straßenabschnitt kommen. Teilweise können die Grundstücke „Am Graben“ nicht angefahren werden.
Die Erschließung des Oberdorfes erfolgt dann ab ca. Feb. 2018. Dazu wird nochmal gesondert informiert.
Wer sich für einen Gasanschluss noch nicht angemeldet hat, jedoch interessiert ist, kann sich gerne bei mir melden, ich gebe die Daten dann an die TEN Net weiter.
Andre Barthel
OT Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrgemeinde Bad Langensalza

St.Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2,
Tel: 03603/842417
Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat September 2017

So., 3.9.17, 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich)
Di., 5.9.17, Wochentag (22. Woche)
09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonif. Schlotheim (Pfr. Stöber)
Do., 7.9.17, Wochentag (22. Woche)
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Stöber)
So., 10.9.17, 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius in Schlotheim (Pfr. Stöber)
anschl. Kirchenkaffee (H.Wimmer/R.Lorenschat)
Di., 12.9.17, Mariä Namen
14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Stöber)
anschl. Seniorennachmittag
Do., 14.9.17, KREUZERHÖHUNG [F]
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Stöber)
So., 17.9.17, 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Bistumswallfahrt
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Anhalt)
Di., 19.9.17, Wochentag (24. Woche)
09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St.Bonif. Schlotheim (Pfr. Stöber)
Erwachsenenkreis- Treffpunkt: Fam. Frank
Do., 21.9.17, MATTHÄUS, Apostel und Evangelist [F]
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Stöber)
So., 24.9.17, 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Stöber)
Di., 26.9.17, Wochentag (25. Woche) oder:
Kosmas und Damian, Ärzte, Märtyrer in Kleinasien (303)
09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe in St. Bonif. Schlotheim (Pfr. Stöber)
Do., 28.9.17, Lioba, Abtissin von Tauberbischofsheim (um 782)
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Stöber)
So., 1.10.17, 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS Erntedank
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Jelich)
Di., 3.10.17, Wochentag (26. Woche)
09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonif. Schlotheim (Pfr. Stöber)
Do., 5.10.17, Wochentag (26. Woche)
18.00 Uhr Rosenkranzandacht in Schlotheim (Margit Hoyer)
So., 8.10.17, 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius in Schlotheim (Pfr. Stöber)
anschl. Kirchenkaffee (H.Kaltwasser/E.Paulick)
Di., 10.10.17, Wochentag (27. Woche)
14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Stöber)
anschl. Seniorennachmittag
Do., 12.10.17, Wochentag (27. Woche)
18.00 Uhr Rosenkranzandacht in Schlotheim (Peter Meisner)
18.30 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim (Pfr. Stöber)

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 20.09.2017

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 29.09.2017

Impressum

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Helbedündorf

Herausgeber: Einheitsgemeinde Helbedündorf
Rasenweg 5, 99713 Helbedündorf, Tel. 036029/82033, Fax 036029/83313
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Steinmetz, Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.